

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/002/1
öffentlich		
Datum 06.03.2023	Aktenzeichen II.1.1	Federführend: Frau Schaaf

Betreff

Vergabe der Veranstaltung des Wochenmarktes an einen privaten Betreiber

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss	Datum 20.03.2023	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	57300.5431000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:	Keine			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Durchführung eines Vergabeverfahrens für den Wochenmarkt.

Sachverhalt:

Der Wochenmarkt ist eine öffentliche Einrichtung zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Einwohner einer Stadt. Im Interesse der örtlichen Gemeinschaft ist die Stadt verpflichtet, den Wochenmarkt zu erhalten.

Darüber hinaus ist der Ahrensburger Wochenmarkt auch ein Anziehungspunkt für Einwohner aus den Umlandgemeinden.

Es ist zu beobachten, dass es in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden ist, eine gleichbleibend hohe Attraktivität des Ahrensburger Wochenmarktes zu gewährleisten. Insbesondere die folgenden Gründe gibt es dafür:

- Die Funktion der Nahversorgung übernehmen zunehmend die Supermärkte, sodass immer weniger Menschen den Wochenmarkt nutzen. Dadurch verschlechtert sich die Einnahmesituation der Markthändler.
- Nachfolger für einen Marktstand sind oft schwer zu finden. Die eigenen Kinder der Markthändler gehen oft in andere Berufe und haben an der Fortführung des Betriebs kein Interesse.

- Gerade mittwochs ist der erzielte Gewinn im Gegensatz zum Samstag verhältnismäßig gering, denn der Bedarf an Lebensmitteln ist am mittwochs geringer, weil viele Ahrensburger auswärts arbeiten oder in der Woche nicht mehr selbst kochen. Es kommen eher Senioren auf den Markt, deren mengenmäßiger Bedarf an Lebensmitteln nicht so groß ist.
- Zudem ist es schwierig, die Stelle der Marktaufsicht zu besetzen (Teilzeitstelle mit 16 Wochenstunden, EG 6, Arbeitszeiten mittwochs und samstags von 5:00 Uhr bis ca. 14:30 Uhr, körperlich anspruchsvolle Tätigkeit).

Die Verwaltung verfügt leider nicht über die Fachkompetenz, einen Wochenmarkt konzeptionell weiterzuentwickeln.

Um den Wochenmarkt aber dennoch künftig attraktiver zu gestalten, hat die Verwaltung in Übereinstimmung mit dem Wochenmarktbeirat, der sich aus Vertretern der Markthändler, der politischen Fraktionen und der Verwaltung zusammensetzt, ein Vergabeverfahren vorbereitet. Haushaltsmittel für eine anwaltliche Beratung in Höhe von 15.000 € wurden von den politischen Gremien mit dem III. Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 bereitgestellt (PSK 57300.5431000).

Ziel ist die Vergabe an einen privaten Betreiber als so genannte funktionelle Privatisierung. Bei einer funktionellen Privatisierung überträgt die Stadt über einen Konzessionsvertrag eine zuvor von ihr selbst wahrgenommenen Aufgabe an einen privaten Betreiber und behält sich dabei ein Steuerungs- und Überwachungsrecht vor. Der Konzessionsvertrag soll zunächst für drei Jahre geschlossen werden.

Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Angebotes im Vergabeverfahren ist, dass die potentiellen Bieter zunächst einmal die Satzung zur Regelung des Wochenmarktes (Marktsatzung) als rechtliche Grundlage für die Ausrichtung des Marktes anerkennen. Die Marktsatzung trifft Regelungen insbesondere zum Marktplatz und Marktzeiten, zur Erteilung von Dauererlaubnissen, zum Widerruf einer Dauererlaubnis und zur Institution des Wochenmarktbeirates als Gremium, das in grundsätzlichen Fragen entscheidet, soweit dies nicht dem Hauptausschuss vorbehalten ist. Durch die Anerkennung der Marktsatzung ist damit sichergestellt, dass der Wochenmarkt in seiner jetzigen Form erhalten bleibt.

Bei Abgabe eines Angebotes ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass der Wochenmarkt einerseits die Existenzgrundlage für die vorhandenen Markthändler darstellt, andererseits für die Kunden neben der Nahversorgung auch die Funktion eines Treffpunktes im Sinne eines so genannten Dritten Ortes hat.

Zudem muss der Bieter seine gewerberechtliche Zuverlässigkeit, seine Bonität und seine Berufserfahrung als Veranstalter eines Wochenmarktes nachweisen.

Die Vergabe der Veranstaltung des Wochenmarktes an einen Privaten soll kostenneutral für den städtischen Haushalt erfolgen, indem

- entfallende Gebühreneinnahmen (PSK 57300.4321000) und
- Unterhaltungskosten für Strom und Reinigung (PSK 57300.5241010 und .5241030) durch Zahlung einer
- Konzessionsabgabe (PSK ist noch zu benennen) und
- durch die Verringerung von Personalkosten (PSK 57300.5012000, .5022000, .5032000) für Marktaufsicht und Marktverwaltung

ausgeglichen werden.

Soweit nähere Informationen gewünscht sind, können diese im nicht öffentlichen Teil des Ausschusses erläutert werden.

Die Vorlage Nr. 2023/002 wurde bereits in nicht öffentlicher Sitzung des Hauptausschusses am 20.02.2023 beraten.

Dem Hauptausschuss sind nach der Hauptsatzung alle Entscheidungen über das Marktwesen übertragen worden. Er entscheidet abschließend (§ 7 Abs. 3 Spiegelstrich 3 der Hauptsatzung).

Eckart Boege
Bürgermeister